

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
der öffentlichen Einrichtungen
der Ortsgemeinde Riesweiler vom 05.02.2025**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler, der dortigen Einrichtungen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie sonstiger Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Befreiungen von der Gebührenpflicht sind im § 4 geregelt.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist:
1. die Person, die den Antrag auf Benutzungserlaubnis gestellt hat (Nutzer),
 2. bei Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt oder derjenige, der diese Leistung beantragt hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

**§ 4
Befreiung von der Gebührenpflicht**

Für nachfolgende Nutzungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben:

1. Ortsgemeinderatssitzungen
2. Sitzungen der Ausschüsse des Ortsgemeinderates
3. vom Ortsbürgermeister einberufene Bürgerversammlungen

4. Veranstaltungen, die von der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Bürgermeister oder des Ortsbürgermeisters im Rahmen seiner Amtsgeschäfte, durchgeführt werden
5. Versammlungen von Parteien und Fraktionen der Ortsgemeinde
6. Veranstaltungen der Ortsgemeinde für die Einwohner der Ortsgemeinde (u.a. Gemeindetag)
7. Versammlungen und maximal zweitägige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen
8. Eintägige Veranstaltungen zum Zwecke der Jugend- und Kinderförderung

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riesweiler, 05.02.2025

(Phillip Oswald)
Ortsbürgermeister

Anlage zur Benutzungsgebührensatzung

I. Benutzungsgebühren für die Soonblickhalle

1. Überlassung von Räumlichkeiten der Soonblickhalle an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsatzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler

| | | |
|----|---|----------|
| a) | öffentliche kommerzielle Veranstaltung pro Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne, Beschallungsanlage und Nebenkosten | 350,00 € |
| b) | öffentliche kommerzielle Veranstaltung ab dem 3. Tag jeder weitere Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne, Beschallungsanlage und Nebenkosten | 200,00 € |
| c) | Private Nutzung pro Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne, Beschallungsanlage und Nebenkosten | 150,00 € |
| d) | Beerdigungen pro Tag inkl. Küche, Kühlraum und Reinigung | 150,00 € |
| e) | Einräumen Freitag ab 19.00 Uhr | 20,00 € |
| f) | Einräumen Freitag ab 15.00 Uhr | 60,00 € |
| g) | Ausräumen Sonntag bis 12.00 Uhr | 20,00 € |
| h) | Ausräumen Sonntag bis 16.00 Uhr | 60,00 € |
| i) | Ausräumen Sonntag nach 16.00 Uhr | 150,00 € |
| j) | Endreinigung pauschal | 75,00 € |
| k) | Stehrtische pauschal | 25,00 € |

2. Überlassung von Räumlichkeiten der Soonblickhalle an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsatzung, die keine Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler sind

| | | |
|----|---|----------|
| a) | Private Nutzung pro Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne, Beschallungsanlage und Nebenkosten | 250,00 € |
| b) | Einräumen Freitag ab 19.00 Uhr | 20,00 € |
| c) | Einräumen Freitag ab 15.00 Uhr | 60,00 € |
| d) | Ausräumen Sonntag bis 12.00 Uhr | 20,00 € |
| e) | Ausräumen Sonntag bis 16.00 Uhr | 60,00 € |
| f) | Ausräumen Sonntag nach 16.00 Uhr | 250,00 € |
| g) | Endreinigung pauschal | 75,00 € |
| h) | Stehrtische pauschal | 25,00 € |

II. Benutzungsgebühren für den Mehrgenerationenraum

1. Überlassung von Räumlichkeiten des Mehrgenerationenraums an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler

| | | |
|----|--|----------|
| a) | Private Nutzung pro Tag inkl. Küche, Theke und Nebenkosten | 100,00 € |
| b) | Beerdigungen pro Tag inkl. Reinigung und Nebenkosten | 100,00 € |
| c) | Einräumen Freitag ab 19.00 Uhr | 10,00 € |
| d) | Einräumen Freitag ab 15.00 Uhr | 30,00 € |
| e) | Ausräumen Sonntag bis 12.00 Uhr | 10,00 € |
| f) | Ausräumen Sonntag bis 16.00 Uhr | 30,00 € |
| g) | Endreinigung pauschal | 50,00 € |
| h) | Stehrtische pauschal | 25,00 € |

2. Überlassung von Räumlichkeiten des Mehrgenerationenraums an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung, die keine Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler sind

| | | |
|----|--|----------|
| a) | Private Nutzung pro Tag inkl. Küche, Theke und Nebenkosten | 150,00 € |
| b) | Einräumen Freitag ab 19.00 Uhr | 10,00 € |
| c) | Einräumen Freitag ab 15.00 Uhr | 30,00 € |
| d) | Ausräumen Sonntag bis 12.00 Uhr | 10,00 € |
| e) | Ausräumen Sonntag bis 16.00 Uhr | 30,00 € |
| f) | Endreinigung pauschal | 50,00 € |
| g) | Stehrtische pauschal | 25,00 € |

III. Benutzungsgebühren für das Clubheim

1. Überlassung von Räumlichkeiten des Clubheims an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler

| | | |
|----|---|---------|
| a) | Private Nutzung pro Tag inkl. Nebenkosten | 65,00 € |
| b) | Einräumen Freitag ab 19.00 Uhr | 10,00 € |
| c) | Einräumen Freitag ab 15.00 Uhr | 20,00 € |
| d) | Ausräumen Sonntag bis 12.00 Uhr | 10,00 € |
| e) | Ausräumen Sonntag bis 16.00 Uhr | 20,00 € |
| f) | Endreinigung pauschal | 50,00 € |

| | | |
|----|-----------------------------|---------|
| g) | Stehtische pauschal | 25,00 € |
| h) | Bierzeltgarnituren pauschal | 25,00 € |

2. Überlassung von Räumlichkeiten des Clubheims an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung die keine Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler sind

| | | |
|----|---|----------|
| a) | Private Nutzung pro Tag inkl. Nebenkosten | 100,00 € |
| b) | Einräumen Freitag ab 19.00 Uhr | 10,00 € |
| c) | Einräumen Freitag ab 15.00 Uhr | 20,00 € |
| d) | Ausräumen Sonntag bis 12.00 Uhr | 10,00 € |
| e) | Ausräumen Sonntag bis 16.00 Uhr | 20,00 € |
| f) | Endreinigung pauschal | 50,00 € |
| g) | Stehtische pauschal | 25,00 € |
| h) | Bierzeltgarnituren pauschal | 25,00 € |

IV. Benutzungsgebühren für die Grillhütte

1. Überlassung von Räumlichkeiten der Grillhütte an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler

| | |
|---|---------|
| Private Nutzung pro 24h inkl. Nebenkosten und Reinigung | 45,00 € |
|---|---------|

2. Überlassung von Räumlichkeiten der Grillhütte an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung die keine Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler sind

| | |
|---|---------|
| Private Nutzung pro 24h inkl. Nebenkosten und Reinigung | 55,00 € |
|---|---------|

Die Kosten für etwaige Ersatzbeschaffungen nach tatsächlichem Bedarf werden mit der Abrechnung der Benutzung (Gebührenbescheid) in Rechnung gestellt.